

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **2 (1869)**

Heft 41

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 9. Oktober.

69.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Referat über die Civilschule.

III.

5. Die Befoldung der Lehrenden sei unabhängig von allfälligen andern Befoldungen und den Leistungen, dem Zeit- und den Zeitbedürfnissen angemessen.

Note. Am Besten wird per Stunde honorirt.

6. Die Leitung der Schule werde besorgt durch ein Komite unter Verantwortlichkeit gegenüber einem Garantverein und den allfälligen gesetzlichen Bestimmungen.

Note. Lehrbücher, Schreib- und Zeichnungsmaterialien werden vom Schüler — wissenschaftliche Geräte, Karten, Globus, Modelle und eine Bibliothek hingegen von der Direktion angeschafft.

7. Der Schüler erkläre durch eigenhändiges Unterschriften eines sog. Pflichtheftes die Verbindlichkeit für einen bestimmten, etwa sechsmonatlichen Zeitraum und bezahle jeweilen sein Honorar betreffend voraus.

Note. Es mag dasselbe ganz gering sein, aber etwas soll fixirt werden nach dem Erfahrungssatz, daß für eine Sache mehr gethan wird, wenn sie was kostet, als wenn nicht.

8. Diejenige Gemeinde, die von Privaten, eventuell vom Gesetz, jeweilen zum Sitz einer Civilschule erkoren und von der Behörde bestätigt wird, hat einen erhöhten Beitrag zu leisten; umliegende theilnehmende Gemeinden je nach der Entfernung.

Note. Diese sei in der Regel nicht mehr als eine Stunde.

9. Um die Verbindung der Civilschule mit dem Volksleben zu einer recht innigen zu machen, ist die Theilnahme auch den Erwachsenen unter angemessenen Bestimmungen zu gestatten und sollen von Zeit zu Zeit gemeinsame Ausflüge zur Befichtigung von industriellen Etablissements, Landwirthschaften, Lichen und gewerblichen Ausstellungen gemacht werden, wie auch Turnfahrten zur Pflege des geselligen und Naturlebens; im Winter etwa Gesang und dramatische Produktionen in bescheidenem Maßstabe.

Aus diesen Postulaten ersehen wir erstens, daß die Freiheit des Lehrers gewahrt ist und daß ihm nicht neue Lasten ohne sein Einverständnis und ohne gehörigen Entgelt können aufgebürdet werden.

2. Daß der Grundsatz der Freiwilligkeit (in Schranken einer gewissen Ordnung) der neuen Institution beim Volk und bei der Jugend den gefährlichen Beigeschmack des Zwanges und der Schulmeistererei benimmt; daher eher Theilnahme zuwendet.

3. Daß durch Ausbildung vorhandener und Herbeiziehung neuer Bildungselemente die Civilschule segnend auf die Entwicklung unserer vaterländischen Verhältnisse einwirken muß und daß namentlich auch das jetzt beschlossene Referendum durch eine solche Schule erst rechten Boden fassen kann!

Schließlich werden die Gründer und Förderer einer solchen Anstalt die Genugthuung haben, bildend und sittlich veredelnd auf die heranwachsende Jugend in einer Periode gewirkt zu haben, die, nicht gehörig durch nützliche Thätigkeit ausgefüllt, so verhängnißvoll für die spätere Zukunft werden kann; ich meine das so gefährliche Interregnum vom Schulaustritt bis zum Eintritt in's Militär und in's bürgerlich-berufliche Leben; jene Zeit vom 16. bis 20. Altersjahr, die bezeichnend genug mit dem Namen „Flegeljahre“ getauft ist. Mit Bezugnahme auf den Kante'schen Satz vom „Ursprung des Bösen“, daß „das Böse die bloße Negation des Guten sei“, setzen wir mit Eifer gute Keime und wir werden manchen Jüngling von den dunkeln Irrgängen des Lasters abhalten, ihn leitend auf der Sonnenbahn der Tugend.

Lassen wir uns daher von den Schwierigkeiten, welche eine Civilschule zu überwinden haben wird, nicht abschrecken, sofern wir von der Opportunität derselben so recht überzeugt sind; fassen wir die Sache praktisch und ideal zugleich.

Oder sollen wir etwa nicht mit beiden Händen nach einem Mittel greifen, das geeignet wäre, so manches Ueble, das trotz unserer heutigen Schulen, trotz errungener Fortschritte der glücklichen Entwicklung des reifen Jugendalters hindernd im Wege steht, verschwinden zu machen, damit Bildung und Sitte immer reinere Opfer auf den Altar des Vaterlandes legen?

Ich schließe mit den Worten des Dichters an die „Künstler“ (sollen ja auch wir Menschenkünstler sein):

„Der freisten Mutter freie Söhne
Schwingt Euch mit festem Angesicht
Zum Strahlensitz der höchsten Schöne,
Um andere Kronen hulet nicht. —
Erhebet Euch mit kühnem Flügel
Hoch über Eurer Zeiten Lauf,
Fern dämmert schon in Eurer Spiegel
Das kommende Jahrhundert auf!“

Obige sieben Postulate wurden von den Synodalen theils mit Einstimmigkeit, theils mit großer Mehrheit angenommen. Die sehr lebhaft diskussion machte nebst den Sätzen des Referates noch folgende geltend: Vor Allem werde für tüchtigen Ausbau der eigentlichen Primarschule gesorgt; die Civilschule soll sein die Krönung des Volksschulgebäudes.

Es soll die Civilschule nie Fachschule sein, weder für die Landwirthschaft noch für einzelne Gewerbe.

Sie soll auch nicht Vorschule für's Militär sein, außer durch die Turnübungen.

Allgemeine bürgerliche Bildung sei ihr Zweck.
B. in W.

Die Lehrerversammlung in Uesenbach.

(Schluß.)

Ueber die zweite Frage: Wie kann auf Grund der Primarschule eine allgemeine höhere Volksbildung erzielt werden? referirte Hr. Egli in Huttwyl.

Wohl Jedermann erwartete, der Referent werde bei der Beantwortung dieses Themas von Fortbildungs- oder Civilschulen reden. Welche Täuschung! Mit keiner Silbe erwähnte er derselben. Mit theilweise ganz neuen Grundsätzen für die Organisation unseres Schulwesens rückte er in's Feld, die, könnten sie realisiert werden, unstreitig zur Hebung der Volksbildung Wesentliches beitragen würden.

Das Referat war übrigens — das wurde allgemein anerkannt — eine sehr gebiegene Arbeit, die mit großem Interesse angehört wurde. Der Verfasser derselben ist jedenfalls ein warmer Freund der Schule und ächter Volkswohlthäter.

Ich stelle die Postulate seiner Abhandlung wörtlich an die Spitze meines Berichtes, aus denen jeder Leser entnehmen kann, wie der Referent eine allgemeine, gehobener Volksbildung erzielen will:

- 1) Eine allgemeine, gehobene Volksbildung kann nur durch die Primarschulen erzielt werden.
- 2) Bezirksschulen (gemeinsame Oberschulen) und Oberklassen mehrtheiliger Schulen können im Wesentlichen daselbe leisten, was ein- und zweitheilige Sekundarschulen. Nach republikanischen Grundsätzen haben die Ersteren auf die nämliche Staatsunterstützung Anspruch, welche an die Letztern entrichtet wird.
- 3) Wenn eine Kirchgemeinde oder auch zwei oder mehrere Gemeinden, welche zusammen wenigstens vier Schulen haben, eine gemeinsame Oberschule oder Bezirksschule gründen, so zahlt der Staat an die Besoldung der betreffenden Lehrer einen außerordentlichen Staatsbeitrag von Fr. 500, vorausgesetzt, die Gemeindefürsorge betrage außer den gesetzlichen Nutzungen wenigstens Fr. 700.
- 4) Zählt eine Bezirksschule (gemeinsame Oberschule) über 40 Kinder, so ist unter gleichen Bedingungen ein zweiter Lehrer anzustellen und das Fachsystem einzuführen.
- 5) Oberklassen mehrtheiliger Schulen sind den Bezirksschulen in Rechten und Pflichten gleich gestellt, sobald nach dem Urtheil des Schulinspektors und der hohen Erziehungsdirektion ihre beiden obern Abtheilungen das im Unterrichtsplan obligatorisch vorgeschriebene Ziel erreichen.
- 6) Bezirksschulen und ihnen gleich gestellte Oberklassen müssen wenigstens 360 Stunden Sommerschule halten und haben außer den für Primarschulen gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsfächern auch Französisch und Geometrie zu lehren. Wird der Unterricht im Französischen von einem besonders Lehrer erteilt, so bezieht derselbe die Hälfte des außerordentlichen Staatsbeitrages.

Dies sind die Thesen des Referenten. Er will also, da die bestehende Organisation der Sekundarschulen und Primarschulen nicht genügt, und namentlich den Kindern der ärmern Volksklasse die für die heutige Zeit nothwendige Bildung zu geben, daß der Staat die Bezirksschulen und Oberschulen mehr unterstütze, als es bis dahin der Fall war. Er bezeichnet es als eine Ungerechtigkeit, daß für einen Primarschüler im Kt. Bern bloß Fr. 4, für den Schüler einer gemeinsamen Oberschule bloß Fr. 8, dagegen für einen Sekundarschüler Fr. 45 bezahlt werde. Würden die Opfer des Staates für den Volksunterricht gerechter vertheilt, dann könnte eine schöne Anzahl von Bezirksschulen errichtet werden.

Eine lebhafteste und interessante Diskussion folgte, nachdem der Referent geschlossen hatte. An derselben beteiligten sich die Herren Sekundarlehrer Rysler, Pfarrer Ammann, Seminarlehrer Grütter, Sekundarlehrer Ripnauer, Lehrer

Gerber in Affoltern, Pfarrer Martig, Lehrer Schärer und der Referent.

Die meisten Redner machten auf die nicht geringen Schwierigkeiten aufmerksam, welche den Vorschlägen des Referenten in ihrer Ausführung gegenwärtig und auch in Zukunft entgegenstehen. Eines, sagten sie, thut in diesen Tagen Noth: Oekonomische Besserstellung der gesammten Lehrerschaft. So lange im Kanton Bern hunderte von Lehrerfamilien existiren, die mit Fr. 500 leben und manchmal — darben müssen, ist die schönste Organisation eine wahre Ironie gegenüber diesem Minimum. Das projektirte Schulgesetz will dieser Kalamität abhelfen, es will dafür sorgen, daß die gesammte Lehrerschaft in eine sorgenfreiere Zukunft blicken kann. Schwächen und trüben wir Lehrer nun durch neue Vorschläge, die neue und bedeutende Opfer dem Fiskus auflegen, die Hoffnungen, die sich an das Entwurfgesetz knüpfen, nicht. Es müßte auf die Regierung und die oberste Landesbehörde, auf alle Vertreter der Presse, auf alle gemeinnützigen Vereine und auf alle Freunde der Schule, die für die Annahme des Schulgesetzes arbeiten werden, keinen günstigen Eindruck machen, wenn die Lehrerschaft nun in diesem Moment noch Vorschläge adoptirte, deren Ausführung das Budget für das Erziehungswesen noch mit einer weit größern Summe belasten würden. — Die Redner geben ferner alle zu, daß das Mittelschulwesen in seiner gegenwärtigen Organisation viel zu wünschen übrig lasse. Man habe darüber, wie demselben eine breitere Basis gegeben werden könnte, erst vor kurzer Zeit viel gesprochen und viel geschrieben. Die Verhältnisse unseres Kantons seien aber so verschieden, daß es ungemein schwierig sei, in dieser Hinsicht Alles so zu gestalten, daß jede Gegend, jede größere Ortschaft mit ihren Wünschen und Hoffnungen könnte berücksichtigt werden.

Gegen die Behauptung des Referenten, daß besser organisirte Oberschulen so viel leisten würden, als zweitheilige Sekundarschulen, sprach sich namentlich Hr. Grütter aus. Erstere, sagte er, stehen unter dem Primarschulgesetz. Sie haben nach dem Projektgesetz ein Schuljahr weniger; die Zahl ihrer Schulstunden im Sommersemester beträgt nur die Hälfte gegenüber der Stundenzahl der Sekundarschulen; ihr Schulbesuch ist nicht so geregelt; sie haben ferner gewöhnlich nur zwei Jahrgänge und eine größere Kinderzahl. Wie kann man, wenn man diese Verhältnisse in's Auge faßt, behaupten, daß sie so viel leisten würden, als zweitheilige Sekundarschulen?

Es wurden noch andere und zum Theil wesentliche Gründe gegen die Vorschläge des Referenten angeführt; ich übergehe dieselben. Für die Thesen sprachen die Herren Martig und Schärer. Dem Wunsche des Referenten, die Versammlung möchte über seine Thesen eintreten, stimmten nur wenige Anwesende bei.

Ein guter Theil des Nachmittags war vorüber, als die Verhandlungen beendet waren und man sich zum Mittagessen setzte, dessen zwei besondere Eigenschaften — extra gut und extra billig — dem Löwenwirth Brand alle Ehre machten. Kaum niedergesessen, so erhob sich Hr. Egli und referirte noch über die Spekulation der Lebensversicherungsanstalten. Die Basler-Gesellschaft kam hiebei schlecht weg. Wenn es sich so verhält, wie der Referent nachwies — woran ich nicht zweifle — so sollte man diesen Gegenstand in der Presse besprechen.

Hierauf wechselten Chor- und Quartettgesänge, Toaste und Deklamationen ab, bis der Abend zur Heimkehr mahnte. Ueber diesen Theil des Tages noch ein Bild zu entwerfen, wage ich nicht; ich habe Ihre Geduld, Hr. Redaktor, so wie diejenige des Lesers schon hart genug auf die Probe gestellt. Schließend sage nur noch, daß der köstliche Humor, der alle Toaste charakterisirte, mich und meine Begleiter auf dem stundenweiten Heimwege oftmals zur Heiterkeit stimmte. Auf Wiedersehen nach einem Jahr!

J. in W.

Lebensphilosophie eines alten Schulmeisters.

„Wonach soll man am Ende trachten? —
Die Welt zu kennen und nicht zu verachten.“

In diesen Worten Göthes liegt beinahe Alles, was ich in der Schule des Lebens gelernt und erfahren. Als Jüngling tritt der angehende Lehrer hinaus in's Leben; hoch schlägt sein Herz; aufrichtig bewundert er alles Hohe; seine ganze Seele sträubt sich gegen Eigennuß, Falschheit und Niedrigkeit der Gesinnung; er träumt sich das arme, enge, dunkle Thal der künftigen Wirklichkeit als ein herrliches, lichterfülltes Eden. Aber er soll enttäuscht werden! Er tritt aus seiner Traumwelt in die kalte Wirklichkeit hinaus; jede errungene Kenntniß kostet ihn einen schönen Traum der Jugend, und jede neue Erfahrung bezahlt er mit einem gestörten Ideal. So lernt der Jüngling das Leben kennen und wird zum Manne; er wird Realist, er lacht über seine Jugendträume und wirft seine frühern Ideale über Bord, oder wird Misantrop, für den die Welt keinen Reiz mehr hat. Beides ist gleich verwerflich.

Merken wir uns, es ist leichter sich ein Ideal zu machen, als es in der Wirklichkeit zu finden. Eine Auslöschung mit der Welt kann dadurch möglich werden, wenn wir aufhören, unsere Ideale zum Maßstabe unserer Erlebnisse zu machen. In unser eigenes Ich blickend, werden wir erkennen, daß der Mensch mehr schwach als böse, mehr des Mitleids als der Verachtung würdig ist. Und versteht die Welt unsere edlen Absichten nicht, gehen wir ruhig fort; kehren wir unser gutes Bewußtsein wie einen Diamantschild gegen alle Verletzungen und verfolgen wir unser Ziel, weil wir es als gut erkannt haben. Dann können wir auch auf die Frage:

„Hat man das Gute dir erwidert?“
getroßt antworten:

„Mein Pfeil flog ab, sehr schön befiedert,
Der ganze Himmel stand ihm offen,
Er hat wohl irgendwo getroffen.“

Das rechte Regiment, worauf Alles ankommt, ist die Vorsehung, welche jedes Wesen unsichtbar leitet, ohne daß es eines spürt. Alle stehen wir unter dieser Leitung, welche die bunt durch einander strebenden Kräfte zu harmonischer Ordnung hindurch führt. Die Wimpel flattern lustig und frei im Schiffe des Lebens, die Lust führt ihr Spiel kreuz und quer — der Steuermann weiß doch, wohin der Wind führt. In der englischen Marine läuft durch jedes Tau ein rother Faden, zum Zeichen, daß das Schiff der Krone angehöre; so läuft durch das Leben eines jeden selbstbewußten Menschen eine hindurchziehende Idee gleich einem rothen Faden, zum Zeichen, daß wir dem Steuermann angehören.

An diesen rothen Faden wollen wir die Gedankenperlen reihen, die der große Denker und Dichter sprach: „Wir wollen die Welt kennen und doch lieben; wir wollen Jeden seines Weges ziehen lassen, treu unsere Aufgabe erfüllen, ihren Erfolg in die Hand eines höhern Wesens legen, das Leid als eine Schule ohne verächtliche Klage durchmachen; wir wollen Gott ahnend Frieden in uns und Liebe zu den Menschen fühlen; wir wollen endlich auf ruhiger See wie im mächtigsten Sturm, selbst im Schiffsbruche, selbst in scheinbarer Kreuzfahrt, ohne Segel und Kompaß, dem Steuermann vertrauen, von dem Göthe spricht:

„Der Steuermann weiß, wohin uns der Wind führt.“
W....

Schulnachrichten.

Bern. Schon wieder hat der Tod eine schmerzliche Lücke in unsre Reihen gerissen! Nach langer, beängstigender Krankheit ist Hr. Johann Hänni, Oberlehrer an der Länggass-

schule, früher in Wangen und Nidau, von seinen Leiden erlöst worden. Ein Mann von unbeflecktem Charakter, ausgezeichneten Gaben, unermüdllichem Fleiße und seltenem Lehrscheit, ist er auf dem Felde der Ehre gestorben; denn seine Krankheit, ein chronisches Halsübel, das ihn seit Monaten verhinderte ein lautes Wort zu reden, hat er sich wohl unbestreitbar in der Schulstube geholt. Der Verewigte, dessen Andenken uns theuer ist, hinterläßt eine trauernde Wittwe mit mehreren, meist unerzogenen Kindern. Wir bezeugen der verwaisten Familie unsere herzlichsten Sympathien. Ueber Leben und Wirken des Verstorbenen hoffen wir nächstens in Stand gesetzt zu werden, unsern Lesern ein treues Bild vorzulegen.

— Mü n c h e n b u c h s e e, 4. Oktober. Die Zahl der bernischen Lehrer, welche das Lehrerfest in Basel besuchen wollen und zu diesem Zwecke Ausweiskarten verlangt haben, steigt bereits auf 150 an, so daß wir annehmen dürfen, der Kanton Bern werde gehörig repräsentirt sein. Wie man hört, gedenken die meisten Festbesucher den Morgenzug, der um halb 10 Uhr in Bern abfährt, zu benutzen um die Feststadt Basel ungefähr um 2 Uhr Nachmittags zu erreichen, zu einer Zeit, die es möglich macht, Basel und seine Umgebung näher kennen zu lernen. Wer also gerne in Gesellschaft von Kollegen die Reise machen will, schließe sich diesem Zuge an. Ueber die Verhandlungen und Festlichkeiten in Basel werden wir getreulich berichten.

— Die Knabenturnfeste in Thun und Langnau sind vom herrlichsten Wetter begünstigt trefflich gelungen und haben bei der außerordentlichen Menge von Zuschauern nicht verfehlt eine wirksame Propaganda für das Schulturnen zu machen.

— Oberdiesbach. (Eing.) Sonntags den 29. August ist auch hier ein kleines Schulturnfest abgehalten worden, das der Erwähnung im Schulblatte wohl werth ist. Es betheiligten sich alle Schulen der Kirchgemeinde Diesbach: Die Sekundarschule und die obere und mittlere Primarklasse in hier, Meschen, Bleiken, Brenzikofen, Herbligen und Oppligen, und Riesen aus der Kirchgemeinde Wichtlach, zusammen mit 160 Knaben.

Von halb 2 bis 4 Uhr Nachmittags, dazwischen eine Pause zu einer Erfrischung, wurde unter der tüchtigen Leitung des Hrn. Sekundarlehrers Harri eine Reihe von Frei- und Ordnungsübungen ausgeführt, und zwar mit einer überraschenden Präzision. Hr. Dufresne, Turnlehrer an der Kantonschule, der zwar nur einem Theil der Übungen beizuwohnen konnte, hat sich sehr anerkennend darüber ausgesprochen. Die zahlreichen Zuschauer haben ohne Zweifel ebenfalls einen günstigen Eindruck davongetragen und dem Schulturnen sind viele Freunde gewonnen worden. Die hiesige Blechmusik hat auch wesentlich zur Verschönerung des freundlichen, gelungenen Festes, das auch vom Wetter begünstigt war, beigetragen.

Warme Anerkennung den Lehrern allen, die trotz vieler Vorurtheile und anderer Schwierigkeiten es gewagt haben, das Turnen in ihre Schulen einzuführen und durch dieses Fest das Resultat ihrer vermehrten Thätigkeit dem Volke vorzuführen; warme Anerkennung besonders auch Hrn. Harri, dem Leiter des Turnkurses vom vorigen Herbst, so wie der Turnübungen dieses Festes. Mögen diese Bestrebungen muthig fortgesetzt und bald allerorts nachgeahmt werden.

In England ist ein großartiger Verein für Förderung des Volksschulwesens in der Bildung begriffen. Das Programm desselben enthält folgende Hauptpunkte: 1) Jede Gemeindebehörde soll von Gesetzeswegen verpflichtet sein, hinreichende Räume für den Schulunterricht aller ihrer Gemeindeglieder zu beschaffen und zu unterhalten; 2) die Kosten für die Beschaffung und Erhaltung derselben sollen aus Gemeindegeldern und Staatszuschüssen bestritten werden; 3) alle diese Schulen werden von den Gemeinden verwaltet, stehen aber

unter der Oberaufsicht des Staates; 4) sie seien frei vom Religions-Unterrichtszwange; 5) der Unterricht sei unentgeltlich; 6) es werde gesetzlicher Schulzwang eingeführt. Wenn man bedenkt, daß bisher Alles, was auf dem Gebiete der Volksschule in England geschehen, der Freiwilligkeit zu verdanken war, so müssen diese liberalen Bestrebungen mit Freuden begrüßt werden.

Im Verlage von **Huber und Comp.** in St. Gallen und Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Der Zeichenunterricht für Volksschulen

von
Alexander Sutter,

Lehrer des technischen Zeichnens an der Kantonschule in Bern und am Seminar zu Münchenbuchsee.

I. Abtheilung. Freihandzeichnen.

Heft 1.	Geradlinige Uebungen	Fr. 2. —
" 2.	Geradlinige Grundformen und krummlinige Uebungen	" 2. —
" 3.	Krummlinige Grundformen und praktische Anwendungen	" 2. —
" 4.	Flache Ornamentik	" 2. 20
" 5.	Schattirübungen, gewerbliche Gegenstände und Perspektive	" 2. 70
" 6. und 7.	Ornamentik	" 2. 70
" 8.	Weibliche Arbeiten und Blumen	" 2. 70

II. Abtheilung. Linearzeichnen.

Heft 9.	Geometrisches Zeichnen	Fr. 2. 30
" 10.	Projektives Zeichnen	" 2. 30
" 11.	Technisches Zeichnen	" 2. 30
	Tabellenwert in 25 Wandtafeln	" 5. —

Jedes Heft ist einzeln zu beziehen.

Der Verfasser hat sich bei Bearbeitung obiger Hefte zur Aufgabe gestellt, sowohl den Primar- als auch den Sekundar-, Bezirks- und Handwerkerschulen, jeder einzelnen Schule, je nach Bedürfnis, zur zweckmäßigen Auswahl den Lehrstoff in systematischer Reihenfolge darzubieten.

Zu diesem Zwecke sind in der Anleitung Anweisungen zur geeigneten Aufstellung von Lehrplänen beigegeben. Ueber den Werth der neu bearbeiteten II. Abtheilung, Heft 9 bis 11, welche das Linearzeichnen behandelt, lassen wir im Nachfolgenden den Herrn **J. H. Kronauer**, Professor am schweiz. Polytechnikum, in einer an den Verfasser gerichteten Zuschrift sich aussprechen.:

Lit.

"Vor Allem aus muß ich Ihnen meine vollste Anerkennung für die äußerst sorgfältige und gewissenhafte Anordnung und Durchführung ihres Werkes aussprechen. Sie haben es verstanden, den richtigen, stufenweise fortschreitenden Weg inne zu halten und solche Gegenstände als Beispiele auszuwählen, welche der Bildungsstufe vorgerückterer Schüler durchaus angemessen und — worauf ich großen Werth lege — dem praktischen Leben entnommen sind. Auch ist namentlich die Anfertigung und Ausführung der Zeichnungen so einfach und klar gehalten, daß dieselbe besonders den Lehrern eine willkommene Gabe sein wird. Ich halte dafür, daß die drei Hefte einem wirklichen Bedürfnisse für Sekundar- und Handwerkerschulen zu entsprechen geeignet sind und möchte daher dieselben allen Lehrern, die an solchen Schulen wirken, auf's Angelegentlichste zur Benutzung empfehlen.

Sig. **J. H. Kronauer**, Professor."

Anzeige.

Das Redaktionskomite des „**Berner Schulblattes**“ hat in seiner Sitzung vom 18. Sept. beschlossen, auch dieses Jahr die Mitarbeiter am Schulblatt nach Maßgabe des Ueberschusses der Einnahmen zu honoriren.

Dies betrifft indeß bloß diejenigen Arbeiten, welche speziell für das Schulblatt verfaßt wurden. Ausgeschlossen sind also alle Referate von Kreissynoden und Konferenzen, sowie Festberichte und Aehnliches. Ebenso können nur größere Arbeiten berücksichtigt werden, die wenigstens eine Spalte Raum ausfüllen.

Da für die erste Hälfte des laufenden Jahres kein Verzeichniß vorliegt über die Einsender der verschiedenen Arbeiten, so ladet hiemit das Redaktionskomite die Verfasser ein, bis Ende Oktober der Redaktion des Schulblattes ihre Arbeiten zu bezeichnen, damit das Komite in Stand gesetzt wird, seiner Zeit die Honorare ausbezahlen zu können.

Münchenbuchsee, 30. Sept. 1869.

Der Präsident des Redaktionskomites:

S. K. Rüegg.

Der Sekretär:

B. Frieden.

Schulausschreibung.

In Folge Resignation ist an der **Ginwohner-Mädchenschule in Bern** die Stelle einer Klassenlehrerin an der Sekundar-Abtheilung zu besetzen. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen bis und mit dem 15. dieß bei Hrn. Gemeinderath **Forster**, Kassier der Anstalt, oder bei Hrn. **Widmann**, Direktor dieser Abtheilung, eingeben, unter Vorlegung ihrer Schriften und Darstellung ihrer bisherigen pädagogischen Laufbahn Amtsantritt sofort. Maximum der Stunden 26 in den vom Gesetze vorgeschriebenen Fächern. Jahresbesoldung 1000 Fr. **Bern**, den 6. Oktober 1869.

Namens der Schulkommission:

Das Sekretariat.

Offene Lehrerstelle.

Infolge Beförderung des bisherigen Lehrers zum Waisenvater nach Burgdorf ist die hiesige einklassige Sekundarschule neu zu besetzen. Die jährliche Besoldung beträgt 1800 Fr. Diejenigen **H. H.** Lehrer, die auf die Stelle reflektiren, sind freundlich eruchtet, ihre Anmeldungen vor dem 14. Okt. bei dem Hrn. Präsidenten der Schulkommission, Regierungstatthalter **Wischler** in hier, einzureichen.

Schwarzenburg, den 27. Sept. 1869.

Das Sekretariat.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung Fr.	Anmeldezeit.
Wiedlisbach,	Sekundarschule.	—	1800	15. Oktober.
Schwarzenburg,	Sekundarschule.	—	1800	14. "
Bern, Lorraine,	Klasse V.	—	1470	10. "
" "	Klasse VIII a	—	1070	10. "
" "	Klasse VIII b	—	1070	10. "
Guggisb.,	Pfötsch, gemischte Schule.	70	gef. Min.	10. "
"	Pirsmatt, Unterschule.	60	gef. Min.	10. "
Münzingen,	Mittelklasse.	60	670	16. "
Farnern,	gemischte Schule.	60	600	14. "
Bannwyl,	Unterschule.	85	570	14. "
Belp,	3. Klasse.	95	600	15. "
Bigelberg,	Mittelklasse.	65	520	17. "
Reichenstein,	gemischte Schule.	50	600	16. "

Verantwortliche Redaktion ad int.: **Fried. Mürset**, Lehrer am Seminar zu Münchenbuchsee.

Druck und Expedition: **J. Allemann**, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.